

**Thema:**

Zuordnung von Posten des Finanzhaushalts zum Kontenrahmenplan

**Fragestellung:**

Im Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht Rheinland-Pfalz - Kommunale Doppik - (Barthelmä / Gähr / Oster / Rheindorf / Wagenführer, Kommunal- und Schulverlag Wiesbaden, Stand 4. Nachlieferung vom Juli 2008) sind bei den VV-GemHSys im Kontenrahmenplan redaktionelle Hinweise zu verschiedenen Positionen der Auswertungsgliederungen angebracht:

zu Konto 5394 - Abschreibungen auf Umlaufvermögen

nach VV:                   EH 14  
redaktionelle Meinung:   EH 15

zu Kontenart 695 (mit Konten und Unterkonten) - Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven

nach VV:                   FH 51  
redaktionelle Meinung:   FH 52

zu Kontenart 795 (mit Konten und Unterkonten)

nach VV:                   FH 49  
redaktionelle Meinung:   FH 51

Welche der Positionen sind nunmehr richtig?

**Antwort:**

Die Zuordnung der Konten zu den Posten des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Kommentar von Barthelmä / Gähr / Oster / Rheindorf / Wagenführer trifft zu. Bei den abweichenden Zuordnungen im Kontenrahmenplan der VV/GemHSys handelt es sich um redaktionelle Versehen. Hierzu verweisen wir auch auf die Häufig Gestellte Frage Nr. 17.02 auf unserer Internet-Seite [www.rlp-doppik.de](http://www.rlp-doppik.de).

.....